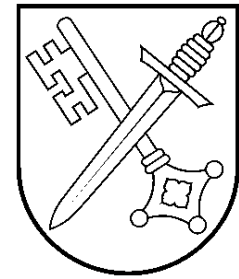


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	119/24
Vorlagentyp:	Unterrichtung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	29.08.2024
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt
	extern:	Herr Jarzyna

TOP:	7
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	06.11.2024	7.	A	I	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungsbericht 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erörtert den Beteiligungsbericht 2022.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 130 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist dem Gemeinderat ein Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben oder Informationen über:

1. Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
2. Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde
3. Die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe zugeflossen sind
4. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen der wirtschaftlichen Analyse und diverse Leistungsdaten

Die Daten entstammen den geprüften Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Gesellschaften.

Der Beteiligungsbericht ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu informieren.

Angaben zur Rechtsform, zum Gesellschaftsvertrag, zum Gegenstand des Unternehmens / den Aufgaben des Zweckverbandes, zu den Gesellschaftern bzw. bei den Zweckverbänden zu den Mitgliedern, zum Stammkapital, zu den Beteiligungen der Gesellschaften oder Zweckverbände, der Besetzung der Gesellschafts- bzw. Verbandsorgane, u. ä. sind dem Beteiligungshandbuch zu entnehmen, das bei der Stadtverwaltung eingesehen werden kann.

Anlage

Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Armin Müller
Oberbürgermeister